

An alle
teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte
im fahrenden Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Unser Zeichen: hm

Telefonische Sprechzeiten
Mo. - Do.: 8.30 - 12 Uhr
14 - 16 Uhr
Fr: 8.30 - 14 Uhr

23.10.2020

Aktuelle Information zum Coronavirus im fahrenden Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahl der positiven Covid-19-Patienten in der Stadt nimmt rasant zu, der Behandlungsbedarf steigt. Ihre Kolleg*innen im telefonischen Beratungsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin wurden bereits angewiesen, Sie im fahrenden Ärztlichen Bereitschaftsdienst durch sorgfältige Selektion der hilfesuchenden Anrufer*innen zu schützen und diese entsprechend in die richtigen Versorgungsstrukturen zu leiten.

Zu Ihrem eigenen Schutz weisen wir daraufhin, dass in Taxis und bei privaten Fahrten mit Personen aus einem fremden Haushalt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes besteht. Die Verpflichtung können Sie unter folgendem Link <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/abstands-und-hygienerregeln/> auf der Seite des regierenden Bürgermeisters – Senatskanzlei einsehen. Da das Verhüllungsverbot der StVO nicht außer Kraft gesetzt ist, bedeutet dies, dass die Maskenpflicht nur besteht, wenn zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten im Fahrzeug sitzen. Im Sinne des Infektionsschutzes ist auch die Polizei angehalten, zu berücksichtigen, dass eine Maskenpflicht besteht. Somit sind auch die Fahrzeugführenden während der Fahrt angewiesen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. (siehe auch hierzu die aushängende Anweisung der Firma Clemens Kleine GmbH vom 30.04.2020) Bitte nehmen Sie vor Ihrem Hausbesuch unbedingt telefonischen Kontakt mit den Patienten auf, um die Risiken und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen für Sie abzuklären.

Weiterhin fordern wir sie erneut auf, die Kontaktdaten der auf Covid-19 getesteten Personen auf den erforderlichen Formularen gut lesbar und vollständig auszufüllen, insbesondere auch die Telefonnummern. Eine gute Lesbarkeit erleichtert den Gesundheitsämtern die Kontaktaufnahme enorm. Die Ergänzung der fehlenden bzw. nicht lesbaren Daten durch die Verwaltung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes verzögert den Prozess unnötig.

Uns ist bewußt, dass der Dienst zu diesem Zeitpunkt nicht leicht und kräfteraubend ist. Um so wichtiger ist es, keine unnötigen Risiken einzugehen.

In den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln wurden Allgemeinverfügungen zur Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen erlassen. Die Allgemeinverfügungen regeln, dass sich betroffene Personen in diesen Bezirken sofort in die häusliche Isolation begeben zu haben, ohne dass es einer expliziten Aufforderung durch das Gesundheitsamt bedarf. Sie werden gebeten, betroffene Personen entsprechend zu informieren.

Für die häusliche Isolation gelten folgende Bestimmungen (Quelle Gesundheitsamt Mitte):

- **Kontaktpersonen der Kategorie I (enger Kontakt zu einer getesteten Person)**
Personen müssen sich aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes unverzüglich in Isolation begeben. Die Isolation kann in der Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Der Isolationsort darf nicht ohne Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen werden. Wenn keine Krankheitszeichen auftreten, endet die Isolation, wenn der Zeitpunkt des engen Kontaktes mindestens 14 Tage zurückliegt, also nach 14 Tagen.
- **Positiv getestete Person**
Die Isolation endet zehn Tage nach Erhalt des Testergebnis. Sollten Krankheitssymptome auftreten, endet die Isolation 10 Tage nach Symptombeginn und Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden.
- **Verdachtspersonen**
Die Isolation endet mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Ist das Testergebnis positiv, wird die Isolation fortgesetzt und es gelten die Regelungen für positiv getestete Personen.

Wir bitten um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Wiggers
Abteilungsleiter